

## Ergebnisse aus der Ideenbox – Ordnungsamt

### Park- und Halteverbot 50m vor und hinter jeder Einrichtung und Grundschule

Eine generelle Ausschilderung von Halt- und Parkverboten im angesprochenen Bereich sollte nicht erfolgen. Derartige Überprüfungen sollten viel-mehr einzelfall- und ortsbezogen und keinesfalls pauschaliert vorgenommen werden. Entsprechende Mitteilungen an die Straßenverkehrsbehörde sind möglich.

In diesem Zusammenhang wird auch noch darauf hingewiesen, dass die Erfahrung zeigt, dass die im Umfeld von derartigen Einrichtungen und Schulen ausgeschilderten Halteverbote zu den Bring- und Abholzeiten eher nicht eingehalten werden.

### Tempo 30-Regelungen

- *Waldorfschule*  
Im Bereich der Waldorfschule ist im Zuge der Hirschbachstraße zwischenzeitlich eine Zone 30 beschildert.
- *Hegelstraße*  
Bei der Hegelstraße handelt es sich um eine Sammelstraße mit Haupterschließungsfunktion. Außerdem verläuft im Zuge der Hegelstraße der Buslinienverkehr der Firma OVA. Aus diesen Gründen wurde bisher die Ausweisung einer Tempo 30-Zone für die gesamte Hegelstraße abgelehnt. Punktuell sind allerdings an den neuralgischen Punkten 30 km-Geschwindigkeitsbeschränkungen vorhanden (z.B. bei der Musikschule).
- *Kindergarten St. Josef*  
Im Rahmen der Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde in diesem Bereich eine 30-Zone eingerichtet.

### Bessere Schulwegplanung

Die Verkehrsbehörde erstellt Schulwegpläne für alle Grundschulen im Stadtgebiet. Diese werden jährlich in Abstimmung mit der Schule überprüft und aktualisiert. Hinweise für die Optimierung von Schulwegen sind gerne an die Straßenverkehrsbehörde zu richten.

In diesem Zusammenhang muss angemerkt werden, dass Kinder im Aalener Straßenverkehr verhältnismäßig sicher sind. Das geht aus dem Kinderunfallatlas hervor, welcher von der Bundesanstalt für Straßenwesen herausgegeben wird. In einer Studie wurden die Unfälle mit Kindern im Straßenverkehr für den Zeitraum 2006 - 2010 im gesamten Bundesgebiet untersucht. Die Stadt Aalen hat dabei Platz 1

von 107 vergleichbaren Kommunen zwischen 50 000 und 100 000 Einwohnern belegt.

### **Einbahnstraßenregelung in der Parkstraße**

Das Einfahrtsverbot in der Parkstraße in Fahrtrichtung Rombachstraße wurde in der Vergangenheit durch die mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Rahmen der personellen Möglichkeiten regelmäßig kontrolliert. Zusätzlich zu diesen Kontrollen wird das Einfahrtsverbot in den letzten Monaten auch vom gemeindlichen Vollzugsdienst überwacht. Beide Kontrollarten werden auch weiterhin durchgeführt.

### **Gehwege sicher-/ freihalten**

Das Parken auf Gehwegen wird vom gemeindlichen Vollzugsdienst im Rahmen der allgemeinen Kontrollgänge und -fahrten laufend überwacht. Sofern aus der Bevölkerung Hinweise auf wiederkehrende Verstöße in einem Bereich gemeldet werden, werden dort zusätzliche Sonderkontrollen vorgenommen. Insgesamt wurden 2017 1450 Verwarnungen für Parken auf dem Gehweg erteilt. Allein im Januar 2018 wurden bereits 189 Verwarnungen ausgesprochen. Eine flächendeckende Überwachung im gesamten Stadtgebiet ist aber nicht möglich.

### **Kontrolle von Park- und Halteverboten an Grundschulen**

Die Parkverbote im Bereich von Schule werden vom gemeindlichen Vollzugsdienst im Rahmen personellen Möglichkeiten im Zuge der allgemeinen Kontrollgänge und -fahrten regelmäßig überwacht. Verstöße gegen bestehende Halteverbote werden meist von den Eltern der Schulkinder zu den Bring- und Abholzeiten begangen. Zu den anderen Zeiten werden kaum Verstöße registriert. Sofern von Seiten der Schule oder der Elternschaft auf Probleme hingewiesen wird, werden Sonderkontrollen vorgenommen, wie zum Beispiel an der Talschule.

### **Geschwindigkeitskontrollen zwischen Pflaumbach und Birkhof**

Die Straße zwischen Pflaumbach und Birkhof ist für den allgemeinen, motorisierten Verkehr gesperrt und nur für den Anliegerverkehr freigegeben. Zulässig sind in diesem Bereich 50 km/h. Aufgrund der sehr geringen Straßenbreite von ca. 3 m erscheint eine deutlich höhere Geschwindigkeit kaum möglich, ebenso eine mobile Geschwindigkeitsüberwachungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, da die

Aufstellflächen für die Überwachungstechnik fehlen. Die wenigen vorhandenen Flächen werden vermutlich als Ausweichflächen im Begegnungsfalle benötigt. Bei dem zu erwarteten geringen Verkehrsaufkommen erscheint der Versuch einer Messung nur dann verhältnismäßig, wenn es konkrete Hinweise auf relevante Geschwindigkeitsverstöße gibt.

## Hundetoiletten

- *Hundetoilettenwiese*  
Eine spezielle Hundewiese gibt es in Aalen nicht und ist vom Grünflächen und Umweltamt nicht vorgesehen
- *Mehr Hundetoiletten*  
Laut Grünflächen und Umweltamt gibt es in Aalen derzeit im gesamten Stadtgebiet 88 Hundetoiletten. Im Jahr 2018 ist das Aufstellen von 12 weiteren geplant. Bei der Planung der Standorte in den Teilorten sind die jeweiligen Ortschaftsverwaltungen so beteiligt, dass diese jeweils Standorte vorschlagen.
- *Hundetoilette am Spielplatz Linsenwasen (Dewangen)*  
Es ist zu beachten, dass Hunde auf Spielplätzen generell verboten sind. Es ist somit vom Grünflächen- und Umweltamt nicht vorgesehen, Hundetoiletten in der Nähe von Spielplätzen aufzustellen.

## Leinenpflicht

Aktuell werden in unregelmäßigen Abständen oder bei Bedarf Hinweise veröffentlicht. Konkrete Hinweise können an [ordnungsamt@aalen.de](mailto:ordnungsamt@aalen.de) gesendet werden. Die Hinweise müssen jedoch Rückschlüsse auf den Hundehalter zulassen.

## Mülleimer

- Nach Aussage des Bau- und Grünflächenbetriebs wurden vor mehreren Jahren zahlreiche Mülleimer abgebaut. Diese wurde immer mehr zur Entsorgung von Hausmüll zweckentfremdet, sodass der Entschluss gefasst wurde die Anzahl zu reduzieren.
- Deshalb ist es auch nicht vorgesehen einen Mülleimer in Affalterried anzubringen.

## Öffentliche Toiletten für Kinder

Aalen City Aktiv hat vor einigen Jahren das Modell der „Netten Toilette“ geschaffen, bei dem die Toiletten von Innenstadtgeschäften von allen genutzt werden können.

Derzeit bieten 24 Geschäfte und Gaststätten in der Innenstadt diesen Service an.  
Diese Toiletten sind natürlich auch von Kindern nutzbar.